

DEUTSCHER BUNDESTAG
Kommission
zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Die Vorsitzende

11011 Berlin, 15. Dezember 2004
Platz der Republik 1
☎ (030) 227-32948/30551
📠 (030) 227-36055
✉ kinderkommission@bundestag.de

Kommissionsdrucksache
15. Wahlperiode
15/105

**Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages
zur familienorientierten Kinderreha im Rahmen der neuen Richtlinien des Ge-
meinsamen Bundesausschusses über Leistungen zur medizinischen Rehabili-
tation nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 SGB V in der Fassung vom 16. März 2004**

(Beschluss der Kinderkommission vom 15. Dezember 2004)

Stationäre Reha-Leistungen, insbesondere für kranke Kinder, werden vorwiegend von Ärzten in Kinderarztpraxen und in besonders ausgewiesenen Akutkliniken in Zusammenarbeit mit psychosozialen Diensten angeregt und mit entsprechenden Befundberichten bei den Krankenkassen begründet. Die Ärzte verfügen in der Regel jedoch nicht über die besonderen Gebiets- oder Zusatzbezeichnungen, die nach § 11 der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über Leistungen zur medizinischen Rehabilitation vom 16. März 2004 erforderlich sind, um die Genehmigung der kassenärztlichen Vereinigung zur Berechtigung von Verordnungen medizinischer Reha-Leistungen zu erhalten.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages befürchtet, dass sich durch die Anwendung der Richtlinien ab 1. April 2005 erhebliche Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Antragstellung und Bewilligung stationärer Leistungen für kranke Kinder ergeben können, da die nach § 11 der Richtlinien geforderte Qualifikation für die Verordnung medizinischer Reha-Leistungen derzeit nicht und auch nicht in absehbarer Zeit durch entsprechende Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Ärzte erfüllt werden kann.

Viele Ärzte wären zukünftig nicht mehr in der Lage, familienorientierte stationäre Reha-Maßnahmen zu verordnen, da sie die erforderliche Zusatzqualifikation bis zum Ende der Übergangsfrist (31.03.2005) nicht erbringen könnten. Dies ginge zu Lasten der Versorgung der Kinder.

Die Kinderkommission weist ausdrücklich auf die Bedeutung der familienorientierten Rehabilitation für kranke Kinder und deren Familienangehörigen hin und fordert daher sowohl das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung als auch den Gemeinsamen Bundesausschuss auf, dass bewährte familienorientierte Reha-Maßnahmen nicht dadurch gefährdet werden, dass die verordnenden Ärzte formale Kriterien nicht rechtzeitig erfüllen können. Sollte dem nicht entsprochen werden können, sollte die bis zum 31. März 2005 geltende Übergangsfrist deutlich verlängert werden, um allen Ärzten, auch niedergelassenen Kinderärzten, eine Teilnahme an Fortbildungsseminaren zur Verordnung medizinischer Reha-Leistungen zu ermöglichen.

Ingrid Fischbach, MdB